

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 973/2016

Teningen, den 15. September 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	04.10.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	18.10.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Kooperationsmodell zur regionalen Siedlungsentwicklung mit der Stadt Freiburg

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Projektinhalte zum Kooperationsmodell zur Siedlungsflächenentwicklung in der Region Freiburg sowie der aktuelle Sachstand der Arbeitsgruppe werden zu Kenntnis genommen. Die Gemeinde Teningen stimmt der Absichtserklärung zur Kooperation zu und unterstützt den Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 11 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

1. Ausgangslage

In den letzten 10 Jahren fanden in der Region Freiburg bereits gemeinsame Projekte der Stadt Freiburg und einzelner Kommunen der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen zur regionalen Siedlungsflächenentwicklung statt. Hervorzuheben sind die Projekte "Kommunales Flächenmanagement in der Region" (komreg) und "Praktiziertes Flächenmanagement in der Region Freiburg" (PFIF). Darüber hinaus besteht mit dem Zweckverband Gewerbepark Breisgau bereits eine erfolgreiche Kooperation zwischen verschiedenen Gemeinden der Region.

Angesichts des erheblichen und dauerhaften Wachstums der Region sowie der vielseitigen Verflechtungen besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, interkommunale Kooperationen zu vertiefen. Das Oberzentrum Freiburg stößt mit seiner Siedlungsentwicklung an naturräumliche, aber auch politische Grenzen. Es fehlen insbesondere preiswerte Wohnungen, die Boden- und Immobilienpreise steigen und neue Bauflächen sind nur noch begrenzt verfügbar. Der Druck erhöht sich dadurch auch in der Region. Mit dem Projekt "Wachstum - sozial und ökologisch verträglich planen und gestalten" zur Siedlungsflächenentwicklung in der Region Freiburg wird ein Ansatz gesucht, den kritischen Entwicklungen entgegenzuwirken und ein regionales Kooperationsmodell zur Wohnbauflächenentwicklung zu finden.

2. Projektidee, Bezug zur Regionalplanung und Zusammensetzung der Arbeitsgrup-

Anfang 2015 wurde auf Initiative der Stadt Freiburg eine Arbeitsgruppe mit den beiden Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, Kommunen der beiden Landkreise, dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Freiburg gebildet. Für die Kommunen der beiden Landkreise nehmen stellvertretend für jeden Landkreis jeweils fünf Bürgermeister/innen teil. Im Landkreis Emmendingen wurden die Vertreter/innen im Kreistag bestimmt, im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind es jeweils Vertreter/innen der Bürgermeister-Sprengel. Die Arbeitsgruppe wird durch Bürgermeister Prof. Dr. Haag geleitet, die inhaltliche Erarbeitung erfolgt dabei durch das Stadtplanungsamt. Die externe Moderation und Begleitung des Projektes hat Prof. Dr. Kurth von der Hochschule für Technik in Stuttgart übernommen. Die Arbeitsgruppe selbst versteht sich als ein Initiativkreis, der Ideen und Konzepte für eine interkommunale Kooperation formuliert und diese gegenüber dem Regionalverband, dem Regierungspräsidium und dem Land einbringt. Die Diskussion soll ergebnisoffen und innovativ geführt werden, um neue Lösungen für die drängenden Wohnungsprobleme in der Region Freiburg zu finden. Unter dem Titel "Wachstum - sozial und ökologisch verträglich planen und gestalten" sollen gemeinsam ein Leitbild zur regionalen Siedlungsflächenübertragung definiert, Kriterien für eine interkommunale Zusammenarbeit entwickelt sowie ein freiwilliges Kooperationsmodell formuliert werden. Dabei soll es zwischen den beteiligten Kommunen einen gerechten und angemessenen Ausgleich von Lasten und Nutzen der Siedlungsentwicklung geben. Grundsätzlich sollen die Ko-operationen auf Augenhöhe stattfinden, wobei die Planungshoheit in der jeweiligen Kommune verbleibt. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnungen in der Region zu schaffen und dabei gemeinsames Know-how zu nutzen.

Für Städte und Gemeinden des Verflechtungsbereichs des Oberzentrums Freiburg (vgl. Anlage 1) soll die Möglichkeit geschaffen werden, über die Eigenentwicklung und die festgelegte zentralörtliche Funktion hinaus weitere Wohnbauflächen zu realisieren, die mit Wohnbauflächenbedarfen der Stadt Freiburg begründet werden. Es soll auch geprüft werden, ob und wie es möglich und sinnvoll ist, dass im Rahmen von Kooperationen mit Umlandkommunen eigene Wohnbauflächenbedarfe auf die Region übertragen werden.

Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem Regionalverband Südlicher Oberrhein. Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat am 12.03.2015 beschlossen, im Entwurf zur 2. Offenlage des Regionalplans das Kapitel 2.4.1.3 "Übertragung von Wohnbauflächenbedarfen aus dem Oberzentrum Freiburg" aufzunehmen. Darin soll folgender Grundsatz formuliert werden, an den die Arbeitsgruppe mit ihren Überlegungen anknüpft:

(1) Über die sich aus den Plansätzen (PS) 2.4.1.1 bzw. 2.4.1.2 ergebenden Wohnbauflächenbedarfe hinaus können

- Städte und Gemeinden im Verdichtungsraum Freiburg sowie
- Städte und Gemeinden in der Randzone um den Verdichtungsraum mit Anschluss an den Schienenpersonennahverkehr und an den ÖPNV mit mindestens Stundentakt aus dem Oberzentrum Freiburg übertragene Wohnbauflächenbedarfe zugrunde legen.

(2) Die Übertragung der Wohnbauflächenbedarfe soll zwischen den beteiligten Gemeinden, der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Regionalverband Südlicher Oberrhein einvernehmlich gesichert werden.

3. Antrag im Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung"

Zeitgleich mit der Bildung der Arbeitsgruppe hat die Stadt Freiburg beim Land Baden-Württemberg einen Antrag auf Förderung des Projekts im Programm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" gestellt. Gefördert werden sollen die externe Moderation und Be-

gleitung, die Erstellung eines Abschlussberichts und Öffentlichkeitsveranstaltungen bei Kommunen, die eine Kooperation mit der Stadt Freiburg eingehen. Im Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) wird eine Förderung von 35.000,00 € (förderfähige Kosten gesamt 70.000,00 €) zugesagt. Der Eigenanteil wird von der Stadt Freiburg (17.500,00 €) und dem Landkreis Emmendingen (8.750,00 €) geleistet. **Inwieweit eine Förderung der verbleibenden 8.750,00 € durch einzelne Kommunen oder dem Landkreis Breisgau Hochschwarzwald erfolgt, ist noch zu klären.**

Im Rahmen des Förderprogramms hat das MVI Anforderungen an das Projekt hinsichtlich der Auswahl der für eine Kooperation in Frage kommenden Kommunen formuliert. Das Projekt solle darauf ausgerichtet sein, dass die mit der Stadt Freiburg kooperierenden Kommunen vorzugsweise entlang der ÖPNV-Achsen (Schiene) liegen, um attraktive kompakte Siedlungsmuster mit flächensparenden und ressourceneffizienten Strukturen zu schaffen.

4. Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Nach den beiden vorbereitenden Auftakttreffen im ersten Halbjahr 2015 folgte für das Projekt die Konzeptphase. Beim Treffen der Arbeitsgruppe am 22.09.2015 war ein zentrales Thema die Erarbeitung von weiteren Kriterien, die über die vom Regionalverband formulierten Kriterien zur Übertragung von Wohnbauflächen im Rahmen des neuen Kapitels 2.4.1.3 der Gesamtfortschreibung des Regionalplans hinausgehen. Dabei wurden als weitere Kriterien in der Arbeitsgruppe diskutiert und festgelegt:

- Grundversorgung (z. B. soziale Infrastruktur, Einzelhandel)
- Flächenverbrauch (z. B. kompakte und dichte Baustrukturen)
- Flächeneignung (z. B. siedlungsstrukturell geeignete Neubauflächen)
- Baulandpolitische Grundsätze (können in einer jeweiligen Kooperation Anwendung finden)
- Kompensation (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Bei einem weiteren Treffen wurde ein siedlungsstrukturelles Leitbild für eine Ko-operation diskutiert und konkrete Teilräume benannt, die sich für die regionale Siedlungsentwicklung besonders eignen. Diese sog. Kulisse soll insbesondere auch den oben erwähnten vom MVI formulierten Anforderungen gerecht werden. Im nächsten Schritt können Art und Umfang sowie die Beteiligten einer Kooperation bestimmt werden. In einer abschließenden Veranstaltung der Konzeptphase ist dann die Formulierung einer Absichtserklärung zur Kooperation zur Siedlungsflächenentwicklung vorgesehen. Daran anschließend soll es in einer Umsetzungsphase zu vertraglichen Vereinbarungen kommen. Die Absichtserklärung sowie einzugehende Kooperationsverträge werden dem Gemeinderat dann zum Beschluss vorgelegt.

Der Prozessablauf und die Bildung der Gebietskulisse werden in der Sitzung dargestellt.